

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner): Schützenmatte Ende Zwischennutzung: Wieso wurde den rechtlichen Bedenken der SVP nicht Rechnung getragen? Was erhalten die Betreiber für eine Entschädigung für das reduzierte Projekt? Was für Kostenfolgen hat das Ende der Zwischennutzung für den Steuerzahler?

Gemäss Medienmitteilung vom 3.4.2020 wird die Zwischennutzung auf der Schützenmatte in der jetzigen Form nach eineinhalb Jahren vorzeitig beendet. Dies hat die Stadt Bern gemeinsam mit dem Leistungsvertragspartner, dem Verein PlatzKultur, entschieden. Grund für den Entscheid ist nach der Medienmitteilung das blockierte Baubewilligungsverfahren, das die zur Fortsetzung des Projekts nötige Planungssicherheit verunmöglicht.

Aufgrund der Erkenntnis, dass das Erlangen der für Platzbetreiber und Behörden erforderlichen Planungssicherheit in den nächsten Monaten nicht realistisch sei, haben die Stadt Bern und der Verein PlatzKultur – jedenfalls gemäss Medienmitteilung – den einvernehmlichen Entscheid zum Projektabbruch getroffen.

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die SVP Fraktion meldete wie auch im Fall «Tankere» frühzeitig gewichtige rechtliche Bedenken gegen das Vorhaben des Gemeinderats bei der Schützenmatte an (Lärmschutz). Die vor Ablauf der Rechtsmittelfristen vorgenommene Erstellung der Bauten hat u.E. angesichts des angekündigten Widerstands und der belasteten Vorgeschichte kaum Chancen auf Realisierung: Der Gemeinderat hat das Umfeld der Reithalle seit Jahrzehnten und trotz vielen Mediationsversuchen nach wie vor nicht im Griff und die Immissionen und Gefährdungen für Anwohner aber auch für Passanten und die Polizei sind massiv. Wieso versuchte der Gemeinderat trotz dieser Ausgangslage gleichwohl das Projekt trotz fehlender Rechtskraft der Baubewilligung voranzureiben und wies die vorgebrachten Bedenken ab?
2. Was für eine Entschädigung erhalten die Projektverantwortlichen, resp. PlatzKultur für das abgebrochene Projekt? Ergibt sich infolge Projektabbruch nun eine markante Reduktion der Entschädigung? Wenn ja, wie viel? Wenn nein, warum nicht? Die Organisation des bescheidenen Sportbetriebes (Ping-Pong-Tische und andere Veranstaltungen) erfordert einen weit weniger grossen Aufwand als das ursprüngliche Projekt?
3. Was für Kosten bringt das Projekt und insbesondere der Abbau, die Prozesskosten und die Entschädigung an die Betreiber für den Steuerzahler approximativ mit sich? Wer trägt diese? Nur die Stadt oder auch die Betreiber?

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Zwischennutzung Schützenmatte wurde mit dem Anspruch gestartet, mit einem pluralistischen Mit- und Nebeneinander verschiedenster Akteure zu einer grösseren Nutzungsdurchmischung und zu einer Kanalisierung von Aktivitäten beizutragen, um damit beruhigend und befriedend auf den Standort einzuwirken. Namentlich wollte der Gemeinderat mit dem raschen Start der Zwischennutzung das Entstehen eines Nutzungsvakuums auf der Schützenmatte verhindern. In mancherlei

Hinsicht hat das Projekt PlatzKultur die Erwartungen erfüllt: Die mandatierten Auftragnehmer haben sich vorbildlich an die vereinbarten Regeln gehalten und dazu beigetragen, dass viele Veranstaltungen unter dem Dach der Zwischennutzung stattfinden konnten. Diese Erkenntnis wird auch von den Einsprechenden nicht bestritten. Zum Scheitern des Projekts in der anfänglich konzipierten Form hat primär das ungelöste Problem der unbewilligten Nutzungen unter dem Eisenbahnviadukt bzw. auf dem Vorplatz der Reitschule geführt. Dies war beim Start des Vorhabens nicht zu erwarten. Gleichwohl anerkennt der Gemeinderat, dass ein etwas langsamerer Aufbau der Zwischennutzung mehr Raum zur Klärung von Umsetzungsfragen gegeben hätte.

Zu Frage 2:

Im Leistungsvertrag mit dem Verein PlatzKultur ist für die Vertragsdauer von Oktober 2018 bis September 2021 eine Abgeltung in Höhe von Fr. 450 000.00 festgelegt, wobei die Auszahlung in Tranchen von Fr. 50 000.00 im Jahr 2018, von je Fr. 150 000.00 in den Jahren 2019 und 2020 und von Fr. 100 000.00 im Jahr 2021 erfolgt. Weil der Payback der Anfangsinvestitionen besonders in den frequenzintensiven Sommermonaten erwartet wurde, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Nichtbeanspruchung der Abgeltung aufgrund des vorzeitigen Projektabbruchs streng anteilmässig erfolgen wird. Die Abrechnung des Projekts wird derzeit erarbeitet; der genaue Umfang der nicht erfolgten Abgeltung an den Verein PlatzKultur wird daraus hervorgehen. Für die künftige Bewartung des Platzes wird eine neue Regelung mit einer transparenten Finanzierung erarbeitet.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, wird die Projektabrechnung derzeit erarbeitet. Spezielle Abbaukosten *aufgrund des vorzeitigen Abbruchs* sind nicht zu erwarten. Im Verlauf der Zwischennutzung sind hingegen ursprünglich nicht vorgesehene Aufwände im Bereich der Sicherheit und des Lärmschutzes entstanden. Diese werden in die Projektabrechnung einfließen und dort transparent ausgewiesen. Eine Überwälzung von mit der Basisinfrastruktur auf der Schützenmatte bzw. mit der allgemeinen Sicherheit zusammenhängenden Kosten auf die Betreiber der Zwischennutzung ist nicht vorgesehen und wäre nicht sachgerecht, zumal die Abgeltung an den Verein PlatzKultur hauptsächlich der Entlohnung für effektiv erbrachte Arbeitsleistungen dient.

Bern, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat